



Bozen/ Bolzano, 22.10.2020

Bearbeitet von / redatto da:
Peter Kasal
Tel. 0471/417730
Peter.kasal@provinz.bz.it

Al Consorzio dei Comuni
Alle Amministrazioni Comunali della Provincia
Autonoma di Bolzano:

- Signori Sindaci
- Direttori dei Front Office dei Comuni
- Componenti delle Commissioni Edilizie
Comunali

Ai Componenti delle Commissioni Provinciali
per il Territorio e Paesaggio

A tutti gli ordini professionali

All'Ufficio Via

All'Ufficio Elettrificazione

All'Ufficio Gestione risorse Idriche

Alla Ripartizione Foreste

Alla Ripartizione 10

Ufficio Area Funzionale Turismo

Zur Kenntnis: Alla Ripartizione Natura, Paesaggio e Sviluppo
Per conoscenza: del Territorio
Ufficio Natura
Ufficio amministrativo Natura Paesaggio e sviluppo del
Territorio

Dokumentation zu den Ansuchen auf landschaftsrechtliche Genehmigung – Richtigstellung aufgrund eines fehlerhaften Links in der vorhergehenden Mitteilung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Artikel von 65 bis 69 und 100 des LG vom 10. Juli 2018, Nr. 9, in geltender Fassung, regeln das Verfahren für die Erteilung der landschaftsrechtlichen Genehmigung.

Um eine einheitliche, effiziente und zügige Abwicklung der Verwaltungsabläufe zwischen den Gemeinden und der Landesverwaltung zu gewährleisten, sind folgende Hinweise zu beachten:

Die Ansuchen für landschaftsrechtliche Genehmigung müssen, in der vom LG 9/2018 vorgeschriebenen Weise, auf das SUE-Portal hochgeladen werden.

Die Weiterleitung der Projekte an die Landesverwaltung ist zwingend für besondere Arbeiten und Anlagen, welche im Anhang B des LG

Documentazione a corredo delle istanze di Autorizzazione paesaggistica – Rettifica per comunicazione errata del link

Gentili Signore e Signori,

gli articoli dal 65 al 69 e 100 della LP n. 9 del 10 luglio 2018, disciplinano il procedimento per il rilascio dell'autorizzazione paesaggistica.

Per poter garantire una procedura unitaria tra i Comuni e l'amministrazione provinciale e uno svolgimento celere ed efficiente dei procedimenti, deve essere osservato quanto segue.

Le domande di autorizzazione paesaggistica devono essere caricate sul portale SUE con le modalità previste dalla LP 9/2018.

La trasmissione all'amministrazione provinciale è obbligatoria per tutti gli interventi elencati nell'allegato B della LP 9/2018 e quando le



9/2018 festgelegt sind, sowie wenn die Unterschutzstellungsbestimmungen des Landschaftsplanes die Überprüfung des Projektes durch die Landesverwaltung vorsehen (siehe Anhang B, Punkt B17).

Die Projekte, welche der Abteilung Natur, Landschaft und Raumentwicklung übermittelt werden, müssen den tatsächlichen Zustand vor Ort wiedergeben und den Vorschriften des Planes, den landschaftlichen Unterschutzstellungen und der Gemeindebauordnung entsprechen.

Der Landschaftsbericht sowie die graphischen Unterlagen mit den Inhalten betreffend die Landschaftsqualität wurden als notwendige Dokumente zur Begleitung der Genehmigungsanträge in die **einheitlichen Vordrucke für Anträge auf landschaftsrechtliche Genehmigung und Bauarbeiten, genehmigt durch den BLR vom 09. 06. 2020, Nr. 204**, aufgenommen.

Das Formular für die Erstellung des **Landschaftsberichts** kann unter folgendem Link heruntergeladen werden:

http://www.provinz.bz.it/natur-umwelt/natur-raum/downloads/Landschaftsbericht_de.pdf

Für bestimmte Eingriffe (wie Aufstiegsanlagen und Skipisten) müssen die zusätzlichen Dokumente beigefügt werden, welche von den jeweiligen Fachplänen vorgeschrieben sind. Projekte, welche von der Dienststellenkonferenz geprüft werden, sofern sie einer landschaftsrechtlichen Genehmigung unterliegen, müssen den Landschaftsbericht enthalten, und die graphischen Unterlagen müssen gemäß den für die Landschaftsbewertung erforderlichen Qualitätsanforderungen erstellt werden.

Ansuchen um landschaftsrechtliche Genehmigung, welche ohne die obengenannten Dokumente, unter anderem **den Landschaftsbericht**, eingereicht werden, können nicht bewertet werden.

Das Formular des Landschaftsberichts, die Checkliste der erforderlichen Standarddokumente sowie die Anmerkungen für die Zusammenstellung wurden erarbeitet, um eine angemessene und einfache Unterstützung für

disposizioni di vincolo del piano paesaggistico prevedano l'esame del progetto da parte dell'autorità paesaggistica provinciale (vedi allegato B, punto B17).

I progetti, oggetto di autorizzazione paesaggistica, devono rispecchiare lo stato di fatto dei luoghi e rispondere alle prescrizioni dei piani, dei vincoli paesaggistici e dei regolamenti edilizi comunali.

La Relazione Paesaggistica, nonché gli elaborati grafici con i contenuti di qualità paesaggistica, sono stati inseriti quale documenti necessari a corredo delle istanze di autorizzazione, nei **moduli unificati per le richieste di autorizzazione paesaggistica e degli interventi edilizi, approvati con DGP del 09.06.2020, n. 204**.

Il modulo compilabile della **relazione paesaggistica** è scaricabile al link:

http://www.provincia.bz.it/natura-ambiente/natura-territorio/downloads/Relazione_paesaggistica_it.pdf

Per particolari interventi (come ad esempio impianti di risalita e piste da sci) dovranno essere allegati gli ulteriori documenti previsti dai relativi piani di settore. Anche i progetti che sono esaminati dalla conferenza dei servizi, qualora siano oggetto di autorizzazione paesaggistica, devono comprendere la relazione paesaggistica e gli allegati grafici redatti secondo i requisiti di qualità richiesti per la valutazione paesaggistica.

Ogni istanza di autorizzazione paesaggistica, pervenuta priva dei documenti sopra indicati, tra cui **la relazione paesaggistica**, non potrà essere esaminata.

Il modulo compilabile di Relazione Paesaggistica, la check-list dei documenti standard richiesti nonché le note per la compilazione, sono stati predisposti allo scopo di fornire un supporto adeguato e semplificato per tutti i



Techniker, Planer und Gutachter zu bieten. Damit sollen die Bewertungszeit beschleunigt, die landschaftliche Qualität der Projekte erhöht und gleichzeitig die Subjektivität bei der Bewertung begrenzt werden.

Als zusätzliche Unterstützung beabsichtigen wir, einen Online-Kurs über den Inhalt und das Ausfüllen des Formulars zum Landschaftsbericht anzubieten.

Für weitere Fragen stehen die Mitarbeiter/innen des Amtes für Landschaftsplanung zur Verfügung.

tecnicisti, progettisti e valutatori; questo allo scopo di accelerare i tempi d'esame, aumentare la qualità paesaggistica degli interventi e contemporaneamente limitare la soggettività nella valutazione.

Quale ulteriore supporto è nostra intenzione mettere a disposizione un corso online sui contenuti e sulla compilazione del modulo di Relazione Paesaggistica.

Per ulteriori informazioni restano a disposizione le collaboratrici ed i collaboratori dell'Ufficio Pianificazione Paesaggistica.

Die Abteilungsdirektorin/La Direttrice di Ripartizione

Virna Bussadori

(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet / sottoscritto con firma digitale)

Firmato digitalmente da:Virna Bussadori
Limite d'uso:Explicit Text: Questo certificato rispetta le raccomandazioni previste dalla Determinazione Agid N. 121/2019
Data:22/10/2020 18:12:26

Der Amtsdirektor/Il direttore d'Ufficio

Peter Kasal

(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet / sottoscritto con firma digitale)

Landschaftsbericht (1)

Abschnitt I – Allgemeine Daten

1.1 Antragsteller	<input type="text"/>
1.2 Telefonnummer	<input type="text"/>
1.3 Wahl der Mitteilungssprache	<input type="text"/>
1.4 Gegenstand	<input type="text"/>
1.5 Eingriffstypologie (2)	<input type="text"/>
1.6 Betroffene Gp.en bzw. Bp.en	<input type="text"/>
1.7 Katastralgemeinde	<input type="text"/>
1.8 Charakteristik des Eingriffs	<input type="checkbox"/> Zeitweise <input type="checkbox"/> Dauerhaft

Abschnitt II – Landschaftlicher Kontext und Analyse des Standorts

2.1) Standort:

- Historischer Ortskern
 - Landwirtschaftliche Streu- oder Haufensiedlung
 - Bereich innerhalb des Siedlungsgebiets
 - Bereich außerhalb des Siedlungsgebiets
-

2.2) Gelände: (Einsehbar unter [Geobrowser – Geländemorphologie](#))

- Talboden
 - Hang
 - Rücken (Hügel/Berg)
 - Hochplateau
 - Andere:
 - Höhenlage: m
 - Neigung: %
 - Exposition:
-

2.3) Vorhandensein von Landschaftsgütern von herausragender landschaftlicher Bedeutung (3) (Einsehbar unter [Geobrowser](#))

Typologie des Landschaftsguts Art. 11 LG Nr. 9/2018	Direkt betroffen	Meter vom Eingriff entfernt
<input type="checkbox"/> Naturdenkmäler, einschließlich Baumdenkmälern Name <input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/> m
<input type="checkbox"/> Ensembles Name <input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/> m
<input type="checkbox"/> Naturparks Name <input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/> m
<input type="checkbox"/> Geschützte Landschaftsteile Name <input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/> m
<input type="checkbox"/> Geschützte Biotope Name <input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/> m
<input type="checkbox"/> Ansitze, Gärten und Parkanlagen Name <input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/> m
<input type="checkbox"/> Landschaftsschutzgebiete Name <input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/> m
<input type="checkbox"/> Landschaftliche Bannzonen Name <input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/> m
<input type="checkbox"/> Panoramalandschaften Name <input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/> m
<input type="checkbox"/> Nicht vorhanden		

2.4) Vorhandensein von gesetzlich geschützten Gebieten (4)
(Einsehbar im [Geobrowser](#))

Typologie des Gebietes laut Art. 12 LG Nr. 9/2018 :	Direkt betroffen	Meter vom Eingriff entfernt
<input type="checkbox"/> An Seen angrenzende Gebiete, 300 m ab dem Seeufer Name <input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/> m
<input type="checkbox"/> Flüsse, Bäche und Wasserläufe, 150 m ab ihren Ufern Name <input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/> m
<input type="checkbox"/> Berggebiete über 1.600 Meter über dem Meeresspiegel Name <input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/> m
<input type="checkbox"/> Gletscher und Gletschermulden Name <input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/> m
<input type="checkbox"/> Nationalparks, Landesnaturparks, sowie die Naturschutzgebiete Name <input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/> m

<input type="checkbox"/> Forst-/Waldgebiete und Gebiete, die der Aufforstung unterliegen Name <input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/> m
<input type="checkbox"/> Feuchtgebiete Name <input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/> m
<input type="checkbox"/> Gebiete von archäologischem Interesse Name <input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/> m
<input type="checkbox"/> Nicht vorhanden		

2.5) Widmungskategorien der Natur- und Agrarflächen (Art. 13 LG Nr. 9/2018) (5)

- Landwirtschaftsgebiet
- Wald
- Bestockte Wiese und Weide
- Weidegebiet und alpines Grünland
- Felsregion und Gletscher
- Gewässer

2.6) Vegetation, Bodenbedeckung und geschützte Lebensräume

Intensivkultur:	Betroffene Eingriffsfläche
<input type="checkbox"/> Obstbau	<input type="text"/> m ²
<input type="checkbox"/> Weinbau	<input type="text"/> m ²
<input type="checkbox"/> Ackerbau	<input type="text"/> m ²
<input type="checkbox"/> Fettwiesen	<input type="text"/> m ²
<input type="checkbox"/> Andere <input type="text"/>	<input type="text"/> m ²
<input type="checkbox"/> Nicht vorhanden	

Extensivkultur: (6)	Betroffene Eingriffsfläche
<input type="checkbox"/> Weiden	<input type="text"/> m ²
<input type="checkbox"/> Bestockte Wiesen und Weiden	<input type="text"/> m ²
<input type="checkbox"/> Artenreiche Bergwiesen	<input type="text"/> m ²
<input type="checkbox"/> Streuobstwiesen	<input type="text"/> m ²
<input type="checkbox"/> Magerrasen	<input type="text"/> m ²
<input type="checkbox"/> Kastanienhain	<input type="text"/> m ²

<input type="checkbox"/> Niedermoorwiesen	<input type="text" value=""/>	<input type="text" value=""/> m ²
<input type="checkbox"/> Andere	<input type="text" value=""/>	<input type="text" value=""/> m ²
<input type="checkbox"/> Nicht vorhanden		

Geschützte Lebensräume: (Abschnitt III LG Nr. 6/2010)	Betroffene Eingriffsfläche
<input type="checkbox"/> Verlandungsbereiche von stehenden/langsam fließenden Gewässern	<input type="text" value=""/> m ²
<input type="checkbox"/> Schilf- Röhricht- und Großseggenbestände	<input type="text" value=""/> m ²
<input type="checkbox"/> Seggen- und binsenreiche Feucht- und Nasswiesen	<input type="text" value=""/> m ²
<input type="checkbox"/> Moore	<input type="text" value=""/> m ²
<input type="checkbox"/> Auwälder	<input type="text" value=""/> m ²
<input type="checkbox"/> Sumpf- und Bruchwälder	<input type="text" value=""/> m ²
<input type="checkbox"/> Quellbereiche	<input type="text" value=""/> m ²
<input type="checkbox"/> Naturnahe und unverbaute Bach- und Flussabschnitte	<input type="text" value=""/> m ²
<input type="checkbox"/> Ufervegetation	<input type="text" value=""/> m ²
<input type="checkbox"/> Trockenrasen	<input type="text" value=""/> m ²
<input type="checkbox"/> Felsensteppen	<input type="text" value=""/> m ²
<input type="checkbox"/> Lehmbrüche	<input type="text" value=""/> m ²
<input type="checkbox"/> Offene Gräben und Rinnsale	<input type="text" value=""/> m ²
<input type="checkbox"/> Stehende Gewässer	<input type="text" value=""/> m ²
<input type="checkbox"/> Hecken und Flurgehölze	<input type="text" value=""/> m ²
<input type="checkbox"/> Nicht vorhanden	

Natura 2000 – Lebensräume: (gemäß FFH-Richtlinie) (7) (Einzusehen unter Geobrowser-Natur) (Natura 2000 – Lebensräume, Südtirol)	Betroffene Eingriffsfläche
<input type="text" value=""/>	<input type="text" value=""/> m ²
<input type="checkbox"/> Nicht vorhanden	

Wald: (Einzusehen unter Geobrowser–Forstwirtschaft–Waldtyp–Bezeichnung) (8)	Betroffene Eingriffsfläche
Waldtyp: <input type="text" value=""/>	<input type="text" value=""/> m ²
Anmerkungen: <input type="text" value=""/>	

2.7) Ökologischer Verbund / Naturkorridor (Verbindungsfunktion): **(9)**

Ja Nein

2.8) Förderungen / Landschaftspflegeprämien: (10)

Ja Nein

Kategorie	Fläche
	m ²

2.9) Vorhandene Landschafts- und Kulturelemente

Mauern und Holzzäune	Direkt betroffen	Meter entfernt	Anmerkungen:
<input type="checkbox"/> Trockenmauern	<input type="checkbox"/>	m	
<input type="checkbox"/> Lesesteinwälle	<input type="checkbox"/>	m	
<input type="checkbox"/> Traditionelle Holzzäune	<input type="checkbox"/>	m	
<input type="checkbox"/> Andere	<input type="checkbox"/>	m	
<input type="checkbox"/> Nicht vorhanden			

Wegverbindungen/Wege	Direkt betroffen	Meter entfernt	Anmerkungen:
<input type="checkbox"/> Wanderwege	<input type="checkbox"/>	m	
<input type="checkbox"/> Historische Wege	<input type="checkbox"/>	m	
<input type="checkbox"/> Kirchsteige	<input type="checkbox"/>	m	
<input type="checkbox"/> Hohlwege	<input type="checkbox"/>	m	
<input type="checkbox"/> Bitt- und Pilgerwege	<input type="checkbox"/>	m	
<input type="checkbox"/> Touristische/kulturhistorische Wege	<input type="checkbox"/>	m	
<input type="checkbox"/> Andere	<input type="checkbox"/>	m	
<input type="checkbox"/> Nicht vorhanden			

Landschafts-/Kulturelemente	Direkt betroffen	Meter entfernt	Anmerkungen:
<input type="checkbox"/> Weg-/Wetterkreuz	<input type="checkbox"/>	m	
<input type="checkbox"/> Gedenk- und Gebetstafeln	<input type="checkbox"/>	m	
<input type="checkbox"/> Kapellen	<input type="checkbox"/>	m	
<input type="checkbox"/> Brotbacköfen	<input type="checkbox"/>	m	
<input type="checkbox"/> Kalköfen	<input type="checkbox"/>	m	
<input type="checkbox"/> Mühlen/Sägen	<input type="checkbox"/>	m	

<input type="checkbox"/> Harpfen	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/> m	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/> Waale	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/> m	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/> Andere <input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/> m	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/> Nicht vorhanden			

Einzelnaturelemente	Direkt betroffen	Meter entfernt	Anmerkungen:
<input type="checkbox"/> Hecken/Sträucher	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/> m	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/> Einzelbäume	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/> m	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/> Andere <input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/> m	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/> Nicht vorhanden			

Geologische Besonderheiten (Einssehbar im Geobrowser)	Direkt betroffen	Meter entfernt	Anmerkungen:
<input type="checkbox"/> Findlinge	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/> m	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/> Gletscherschliffe	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/> m	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/> Gletschermulden/-mühlen	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/> m	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/> Blockhalden/Steinlammer	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/> m	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/> Verwitterungs- und Hangschutt	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/> m	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/> Eislöcher	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/> m	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/> Erdpyramiden	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/> m	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/> Anstehende Felsen	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/> m	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/> Andere <input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/> m	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/> Nicht vorhanden			

2.10) Archäologische Gebiete (11) (Geobrowser – Archäologische Gebiete)	Direkt betroffen	Meter entfernt	Fundtyp
<input type="checkbox"/> Archäologische Risikozone	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/> m	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/> Mit Sicherheit festgestellte archäologische Zone	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/> m	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/> Unterschutzgestellte archäologische Zone	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/> m	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/> Nicht vorhanden			

Abschnitt III – Landschaftsverträglichkeit

3.1) Beschreibung der Eingriffe, Merkmale der Bauwerke (12)

Materialien, Fassade:

Farbe der verwendeten Materialien: (muss an Bestand und Umgebung angepasst sein)

Dachausführung: (nur im Falle von Gebäuden anzugeben)

Sonstige Anmerkungen

3.2) Beschreibung der geplanten Arbeiten:

3.3) Auswirkungen der Baustelle: (13)

	Zeitweilig	Dauerhaft	Keine
<input type="checkbox"/> Bedarf an neuen Straßen und Baustellenzufahrten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Änderung der bestehenden Zufahrt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Blockieren von Wegen, Straßen, Wanderrouten, usw.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

<input type="checkbox"/> Lärm- und Staubbelastung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Ablagerungen:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Andere Auswirkungen			

Sonstige Anmerkungen:

3.4) Beschreibung in den drei Ebenen der Landschaft

3.4.1) Wahrnehmbarkeitsebene (14)

- Ist-Zustand (Bestand):

Einsehbarkeit:

Von wo aus ist der Eingriffsstandort einsehbar:

Hauptcharakteristiken der umliegenden Landschaft:

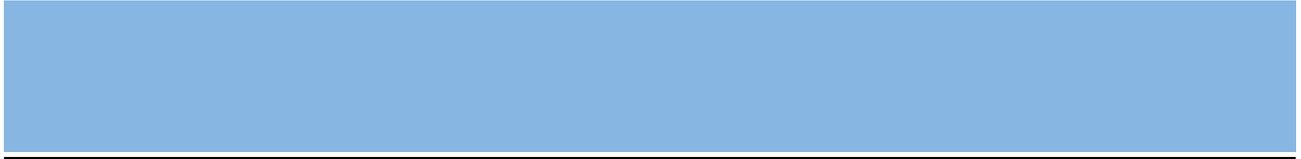
- Zustand nach Fertigstellung:

Von wo aus bleibt der Eingriff sichtbar:

Auswirkungen auf das vorherrschende Landschaftsbild:

Sonstige Anmerkungen:

3.4.2) Anthropisch-kulturelle Ebene (15)

A large rectangular area that has been redacted with a solid blue color, covering the content of section 3.4.2.

3.4.3) Natürliche Ebene (16)

- Auswirkungen auf Pflanzen, Tiere und Lebensräume nach Fertigstellung:

A rectangular area that has been redacted with a solid blue color, covering the content of the underlined text in section 3.4.3.

Sonstige Anmerkungen:

A rectangular area that has been redacted with a solid blue color, covering the content of the text 'Sonstige Anmerkungen:' in section 3.4.3.

3.5) Landschaftsbauliche Maßnahmen – Milderungsmaßnahmen: (17)

Während den Bauarbeiten: (müssen in den Plänen eingezeichnet sein)

A large rectangular area that has been redacted with a solid blue color, covering the content of the text 'Während den Bauarbeiten:' in section 3.5.

Nach Fertigstellung: (müssen in den Plänen eingezeichnet sein)

A large rectangular area that has been redacted with a solid blue color, covering the content of the text 'Nach Fertigstellung:' in section 3.5.

3.6) Ausgleichsmaßnahmen: (18)

An Ort und Stelle: (müssen in den Plänen eingezeichnet sein)

A large rectangular area that has been redacted with a solid blue color, covering the content of the text 'An Ort und Stelle:' in section 3.6.

Andernorts: (müssen in den Plänen eingezeichnet sein)



3.7) Kosten der Arbeiten und Ausgleichsmaßnahmen: (19)

Kosten der Arbeiten:



Kosten der Ausgleichsmaßnahmen:



Gesamtkosten:



CHECKLISTE BEIZUFÜGENDER STANDARDUNTERLAGEN (weitere je nach Eingriffstypologie)

- Technischer Bericht
 - Einteilung nach Kapiteln
- Fotodokumentation:
 - Aufnahmeposition und -richtung im Lageplan vermerkt
 - Fotos betitelt
 - Detaillierte Fotos der einzelnen Elemente des Eingriffsbereichs
 - Fotos, die einen Panoramablick auf das Umfeld ermöglichen
- Lageplan:
 - Markierung der von Arbeiten direkt oder indirekt betroffenen Naturdenkmäler/Landschaftselemente
 - Überlagerung der Grenzlinie der Eingriffsfläche mit dem Lageplan*
 - Legendenposition aller Objekte (z. B. Wege)
 - Angabe der Standorte von Ablagerungen im Lageplan
- Mappenauszug:
 - Überlagerung der Grenzlinie der Eingriffsfläche mit dem Mappenauszug*
- Luftbild/Orthophoto:
 - Überlagerung der Grenzlinie der Eingriffsfläche mit dem Luftbild/Orthophoto*
- Längs- und Querschnitte:
 - Weiterführung der Schnitte in die benachbarten, nicht von den Arbeiten betroffenen Flächen
 - Schnitte durch noch unveränderte, sowie bereits veränderte Bereiche
 - Bemaßung sämtlicher Schnitte (Aufschüttungshöhen, Abtragungstiefen, fortlaufene Distanz, usw.)
- Landschaftsplan:
 - Überlagerung der Grenzlinie der Eingriffsfläche mit dem Landschaftsplan der Gemeinde*
- Bauleitplan:
 - Überlagerung der Grenzlinie der Eingriffsfläche mit dem Bauleitplan der Gemeinde*
- Vorschlag für Milderungs- und Ausgleichsmaßnahmen:
 - Beschreibung der Maßnahmen zur Milderung der Auswirkungen des Projekts
 - Milderungsmaßnahmen in den Plänen eingezeichnet
 - Beschreibung der vorgesehenen Ausgleichsmaßnahmen
 - Ausgleichsmaßnahmen in den Plänen eingezeichnet

* Alle Überlagerungen sollen in aussagekräftigen Maßstäben, samt Legendenposition erfolgen.

Ausschließliche Überlagerung der Grenzlinie, keine ganzflächige oder undurchsichtige Ausfärbung der Eingriffsfläche.

DEM ANTRAG FÜR DIE LANDSCHAFTSRECHTLICHE GENEHMIGUNG WERDEN
GRAFISCHER (20) UND FOTOGRAFISCHER (21) ANHANG BEIGELEGT.

Ort und Datum:



Der Antragsteller

Der Projektant:

(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

HINWEISE ZUM ABFASSEN DES FORMULARS

(1) LANDSCHAFTSBERICHT

Beim Antrag auf Landschaftsrechtliche Genehmigung laut [Art. 65 LG Nr. 9/2018](#) ist jedes Mal der Landschaftsbericht auszufüllen und beizulegen.

Die Methode zur Ermittlung der Landschaftsverträglichkeit eines Vorhabens sieht folgende Schritte vor:

- Analyse von Kontext + Schutzstatus = Sensibilität des Standortes
- Sensibilität des Standortes + Projekt + Milderungs- und Ausgleichsmaßnahmen = Landschaftsverträglichkeit
- Landschaftsverträglichkeit = Übereinstimmung des Projekts mit den Zielsetzungen von Erhalt, Aufwertung und Wiedergewinn der Landschaft.

Abschnitt I – ALLGEMEINE DATEN

Gegenstand: Kurze Beschreibung des Projektvorhabens

(2) Die Angabe der Typologie der Arbeit muss mit einem genauen Verweis auf die in [Anhang A LG Nr. 9/2018](#) und [Anhang B LG Nr. 9/2018](#) genannten Fälle, falls übereinstimmend, oder auf die Art der Eingriffe in anderen Fällen versehen sein.

Abschnitt II – LANDSCHAFTLICHER KONTEXT DES EINGRIFFS UND ANALYSE DES STANDORTS

(3) Landschaftsgüter von herausragender landschaftlicher Bedeutung im Sinne von Art. 11 LG Nr. 9/2018: (Einsehbar im [Geobrowser](#))

(1) Folgende Liegenschaften und Gebiete von besonderem öffentlichen Interesse sind Gegenstand des Landschaftsschutzes und werden durch die Landschaftsplanung ausgewiesen und geregelt:

- a) Naturdenkmäler, das sind einzelne natürliche Objekte, die wegen ihrer Eigenart oder Seltenheit, ihres landschaftsprägenden Charakters oder ihrer ökologischen, hydrologischen oder geologischen Einmaligkeit im Interesse der Allgemeinheit erhaltenswürdig sind, einschließlich der Baumdenkmäler,
- b) Ensembles, das sind Liegenschaftskomplexe, die ein charakteristisches Bild von ästhetischem und traditionellem Wert ergeben, einschließlich der historischen Ortskerne und Gebäudeansammlungen, ⁹⁾
- c) Naturparks,
- d) geschützte Landschaftsteile, das sind Teilbereiche der Landschaft, die zur Biodiversität und zur landschaftlichen Vielfalt sowie zur ökologischen Stabilität oder Durchlässigkeit im Biotopverbund beitragen,
- e) geschützte Biotop, das sind natürliche oder naturnahe Lebensräume, die aus ökologischen, wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen oder landschaftlichen Gründen zur Erhaltung von seltenen oder gefährdeten oder vielfältigen Lebensgemeinschaften sowie Pflanzen- und Tierarten unter Schutz gestellt werden, einschließlich ihrer Lebensgrundlagen,
- f) Ansitze, Gärten und Parkanlagen sowie andere einzelne Liegenschaften, die wegen ihrer außergewöhnlichen Schönheit oder ihres geschichtlichen Erinnerungswertes hervorstechen,
- g) Landschaftsschutzgebiete, das sind vom Menschen mitgestaltete Gebiete, die wegen ihrer landschaftlichen Schönheit und Eigenart, wegen ihrer Naturlandschaft oder ihrer Bedeutung für die ortstypische Siedlungsstruktur und Landwirtschaft und wegen ihrer besonderen Erholungseignung oder Eignung als Umgebungsschutz für andere Landschaftsgüter unter Schutz gestellt werden, um ihre Funktion zu erhalten,
- h) landschaftliche Bannzonen, das sind Landschaftsbereiche, die frei von Verbauung zu halten sind, um die Flächen für die landwirtschaftliche Nutzung zu erhalten und Zersiedelung zu vermeiden,
- i) Panoramalandschaften und öffentlich zugängliche Aussichtspunkte oder Ausblicke, von denen man das Panorama bewundern kann.

(4) Gesetzlich geschützte Gebiete im Sinne von Art. 12 LG Nr. 9/2018:

(Einsehbar im [Geobrowser](#))

(1) Auf jeden Fall unter Schutz gestellt sind:

- a) die an Seen angrenzenden Gebiete in einer Breite von 300 Meter ab den Seeufern; dies gilt auch für Gebiete, die höher als der See liegen,
- b) die Flüsse, die Bäche und Wasserläufe, die in den Verzeichnissen laut vereinheitlichtem Text der Rechtsvorschriften über die Gewässer und elektrischen Anlagen, genehmigt mit königlichem Dekret vom 11. Dezember 1933, Nr. 1775, in geltender Fassung, eingetragen sind, einschließlich ihrer Ufer und Dämme bis zu einer Breite von jeweils 150 Metern,
- c) Berggebiete über 1600 Meter über dem Meeresspiegel,
- d) die Gletscher und Gletschermulden,
- e) der Nationalpark und die Landesnaturparks, sowie die Naturschutzgebiete,
- f) die Forst- und Waldgebiete, auch wenn sie vom Feuer zerstört oder beschädigt sind, und jene Gebiete, die der Aufforstung unterliegen,
- g) die Feuchtgebiete, die im Verzeichnis laut Dekret des Präsidenten der Republik vom 13. März 1976, Nr. 448, in geltender Fassung, aufscheinen,
- h) die Gebiete von archäologischem Interesse.

(2) Die Bestimmung laut Absatz 1, mit Ausnahme von Buchstaben e), g) und h), ist nicht anzuwenden auf die Gebiete, welche zum 6. September 1985 in den Gemeindebauleitplänen als Baugebiete mit spezifischen Bau- und Nutzungsvorschriften geregelt waren.

(5) Widmungskategorien der Natur- und Agrarflächen im Sinne von Art. 13 LG Nr. 9/2018:

(1) Natürlicher Boden ist aus landschaftlichen Gründen, zum Schutz der Gesundheit, zur Wahrung des ökologischen Gleichgewichts, zum Schutz der natürlichen Ökosysteme sowie für die landwirtschaftliche Produktion geschützt.

(2) Durch die Landschaftsplanung werden zu dem in Absatz 1 genannten Zweck die Widmungskategorien der Natur- und Agrarflächen festgelegt, abgegrenzt und geregelt. Die grundlegenden Widmungskategorien im Sinne dieses Gesetzes sind:

- a) Landwirtschaftsgebiet,
- b) Wald,
- c) bestockte Wiese und Weide,
- d) Weidegebiet und alpines Grünland, ¹⁰⁾
- e) Felsregion und Gletscher,
- f) Gewässer. ¹¹⁾

(6) Extensivkulturen:

Weiden:

Diese Flächen werden von Nutztieren beweidet und die dortige Vegetation dient ihnen als Hauptnahrungsquelle. Im Gegensatz zu den Wiesen, werden Weiden nicht für die Futtergewinnung genutzt und dementsprechend nicht gemäht. Der Aufwuchs auf Weiden wird von den dort grasenden Tieren abgefressen.

Bestockte Wiesen und Weiden:

Vom Menschen durch selektive Auslichtung geschaffene Flächen, die eine Doppelnutzung ermöglichen. Sie dienen als Brennholzquelle, sowie als Mähwiese oder Weide. Diese Wiesen oder Weiden sind meist mit Lärchen oder Laubgehölzen bestockt.

Artenreiche Bergwiesen:

Artenreiche Bergwiesen werden extensiv bewirtschaftet und sind mäßig mit Nährstoffen versorgt. Sie werden alle ein bis zwei Jahre relativ spät gemäht und mit Stallmist gedüngt.

Streuobstwiesen:

Streuobstwiesen sind Flächen, die vom Menschen durch Pflanzung von hochstämmigen Obstbäumen geschaffen wurden. Sie können gleichzeitig zur Obstgewinnung, und als Wiese oder Weide genutzt werden.

Magerwiesen:

Magerwiesen entwickelten sich auf Standorten mit geringem Nährstoffgehalt. Sie zeichnen sich unter anderem dadurch aus, dass sie nicht gedüngt werden und weisen außerdem eine geringe Nutzungshäufigkeit auf.

Kastanienhaine:

Dabei handelt es sich um meist locker stehende Kastanien-Bestände, welche häufig gleichzeitig als Weide oder Wiese genutzt werden. Zählen zu den vom Menschen geschaffenen Lebensräumen.

Niedermoorwiesen:

Dabei handelt es sich um Standorte, mit niedrigem Nährstoffniveau (keine Düngung), geringer Nutzungshäufigkeit und hoher Bodenfeuchtigkeit. Diese Wiesen sind aufgrund ihrer Seltenheit und großen Artenvielfalt schützenswert.

(7) Natura 2000 – Lebensräume:

The screenshot shows the GEOBROWSER interface. The top toolbar includes navigation and tool icons. The left sidebar has a 'Themen' list with the following items:

- Kartengrundlagen
- Geländemorphologie
- Verwaltung
- Hydrologie
- Hydrologische und meteorologische Messstellen
- Verkehrsnetz
- Verkehrsbericht
- Adressen
- Telekommunikationsnetz
- Sendeanlagen
- Landnutzung
- Baudenkmäler
- Archäologische Gebiete
- Landschaftsplan
- Natur
 - Natura 2000 - Lebensräume
 - Feuchtgebiete (Moorinventar 1991)
- BLP - Flächenwidmungsplan
- BLP - Infrastrukturplan
- Register der Pisten und Anlagen
- Blattschnitt der Bauleitpläne
- Landwirtschaft
- Forstwirtschaft
- Trachtpflanzen
- Abwasser
- Gruben, Steinbrüche, Torfstiche, Bergbaukonzessionen
- Ereigniskataster - Naturgefahrenkataster
- Schutzbauten
- Gefahrenzonenplanung (GZP)
- Geologie

The main map area shows a satellite view of a forested area with a yellow boundary. The bottom table displays the following data:

LR-Nr.	Teilgebiet	K...	Lebensraumkodex	FFH-Lebensraum
454	Zieltal	48	9410	Montane bis alpine bodensaure Fichtenwälder (Vaccinio-Piceetea)

(8) Wald:

The screenshot shows the GEOBROWSER interface. The top toolbar includes icons for navigation and information. The left sidebar contains a search bar and a list of themes. The 'Forstwirtschaft' (Forestry) theme is selected, and 'Waldtypen (Waldtypisierung)' (Forest types) is checked. The map displays various forest types labeled with codes like F4, F3, F1, and F2. A red arrow points to the 'Forstwirtschaft' theme, and another red arrow points to 'Waldtypen (Waldtypisierung)'. The legend at the bottom right shows a table with two columns: 'Waldtyp Kürzel' and 'Waldtyp Bezeichnung'. The entry 'F4' is circled in red, with the corresponding description 'Montaner Silikat-Hainsimsen-Fichtenwald mit Preiselbeere'.

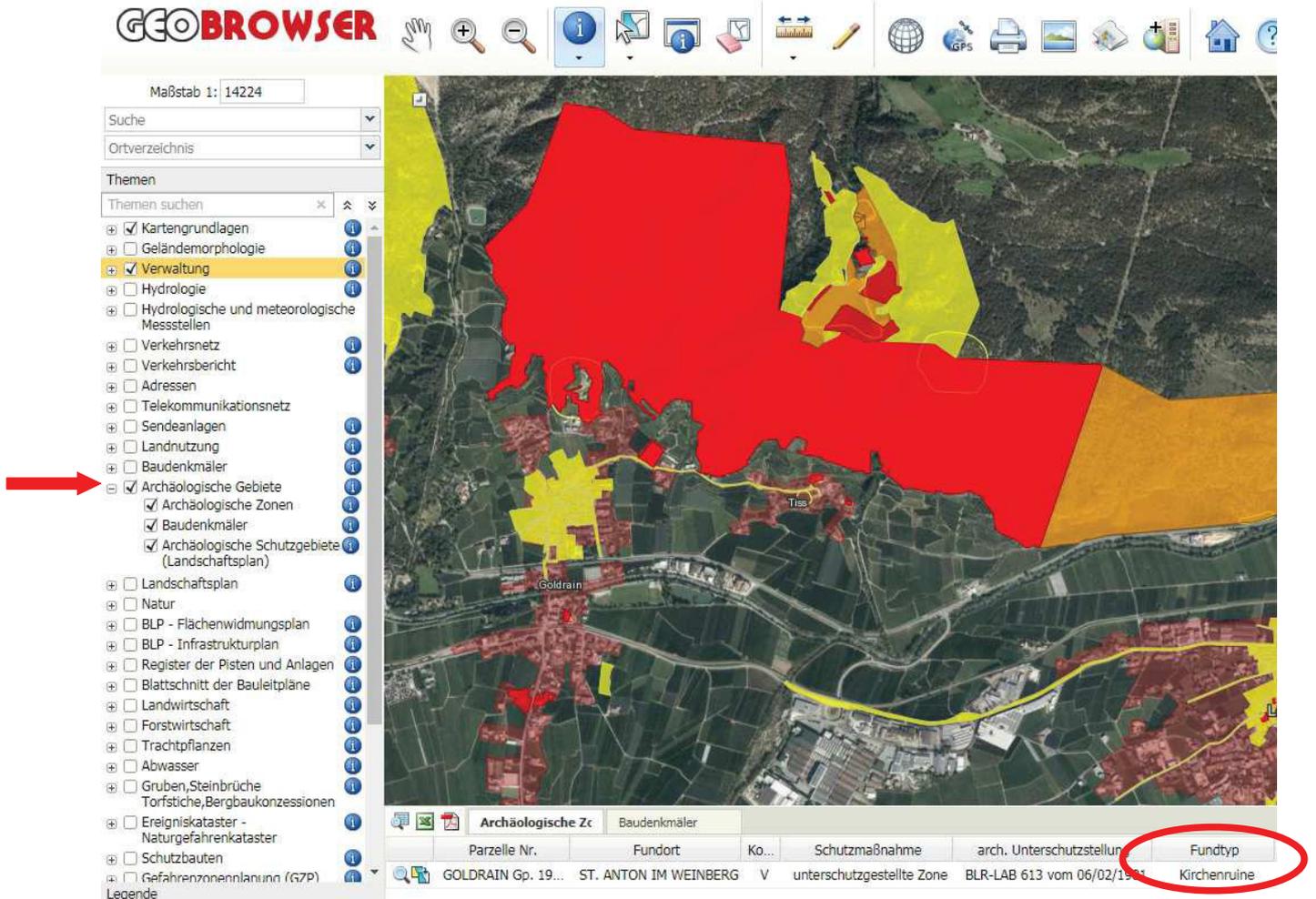
Waldtyp Kürzel	Waldtyp Bezeichnung
F4	Montaner Silikat-Hainsimsen-Fichtenwald mit Preiselbeere

(9) Ein **Wildtierkorridor** ist eine Passage, die verschiedene natürliche Lebensräume miteinander verbindet. Beispiele dafür sind Wasserläufe und ihre Ufervegetation, Hecken und Böschungen. Die Tiere bewegen sich über diese Durchgänge von einem Ort zum anderen. So können zum Beispiel für eine Erdkröte mehrere Tümpel, Gräben, Hecken und Waldstücke einen Wildtierkorridor bilden.

(10) Förderungen/Landschaftspflegeprämien

Weitere Informationen diesbezüglich finden Sie hier: [Förderungen, Investitionen und Beiträge](#)

(11) Archäologische Gebiete



The screenshot shows the GEOBROWSER interface. The left sidebar lists various themes, with 'Archäologische Gebiete' selected. A red arrow points to this selection. The main map area shows a satellite view of Goldrain with archaeological zones highlighted in red and yellow. The bottom table shows details for an archaeological site, with 'Fundtyp' circled in red.

Parzelle Nr.	Fundort	Ko...	Schutzmaßnahme	arch. Unterschutzstellung	Fundtyp
GOLDRAIN Gp. 19...	ST. ANTON IM WEINBERG	V	unterschützgestellte Zone	BLR-LAB 613 vom 06/02/1991	Kirchenruine

Abschnitt III – LANDSCHAFTSVERTRÄGLICHKEIT

In diesem Abschnitt sollten auf der Grundlage der in den vorhergehenden Abschnitten vorgenommenen Einschätzungen des Umfelds und des Ortes, die möglichen Auswirkungen auf die Landschaft untersucht und mit den Kriterien und Gestaltungslösungen verglichen werden, die gewählt wurden, um die Arbeit mit den oben genannten landschaftlichen Gegebenheiten in Einklang zu bringen.

(12) Beschreibung des Projektes: Insbesondere Materialien und Farbe. Die Dokumentation kann – je nach Art und Umfang des Eingriffs – Fotomontagen des Projekts mit einem angemessenen Umfeld des Eingriffsbereichs enthalten.

(13) Auswirkungen im Bezug auf die Baustellenphase: Bedarf an provisorischen Straßen, Änderung der bestehenden Zufahrt zur Baustelle, Ermittlung des Baustellenbereichs oder möglicher temporärer Lagerstätten, usw.

(14) Die Ebene der Wahrnehmbarkeit

Sie ist mit dem Erscheinungsbild eines Gebiets verbunden. Die Bewertung der Wahrnehmung einer Landschaft muss von einer gewissen physischen Distanz (am besten von den wichtigsten Aussichtspunkten aus) erfolgen, wobei die Hauptelemente zu erfassen sind, welche die Landschaft auszeichnen, die Merkmale, die ihre Identität ausmachen.

Der Beobachtung von Formen, Farben, Räumen, Volumina und Zwischenräumen, Proportionen, Ausrichtungen, Dachformen, Neigungsrichtungen, Baumaterialien wird dabei die größte Wichtigkeit zugeschrieben.

- Eindringen: Zu verstehen als die Einfügung in ein einheitliches Landschaftsgefüge von Elementen, die fremd sind und nicht mit dessen besonderen Merkmalen übereinstimmen. (z.B. der Bau einer Industriehalle in einem Landwirtschaftsgebiet oder in einer historischen Siedlung);
- Überdimensioniert: Zu verstehen als die Schaffung von Volumina oder Infrastrukturarbeiten, die im Verhältnis zu den Merkmalen des Umfelds überdimensioniert sind. (z.B. Bau eines großen Gewerbestalls in einem Kontext, der durch das Vorhandensein kleiner, ländlicher Gebäude gekennzeichnet ist);
- Dekontextualisierung: Zu verstehen als das Vorhandensein von gestalterischen oder typologischen Lösungen oder Baumaterialien, die eine Übereinstimmung des Werkes mit dem landschaftlichen Kontext nicht ermöglichen. (z.B. Bau von neuen Gebäuden mit Flachdächern in Umgebungen, in denen das Vorkommen von Schrägdächern vorherrscht oder die Verwendung von Kunststoff oder Metall in Bereichen, die durch das Vorkommen von Holz gekennzeichnet sind, usw.);

- Unterteilung: Zu verstehen als der Verlust der Einheit eines homogenen landschaftlichen Kontexts (z.B. die Schaffung einer neuen Straße, die ein ländliches Gebiet oder eine einheitliche Siedlung durchquert und sie in einzelne Teile trennt);
- Interpunktion und Fragmentierung: Zu verstehen als das schrittweise Einfügen von Fremdelementen in ein einheitliches Umfeld, so dass der einheitliche Charakter der Landschaft allmählich verloren geht. (z.B. Platzieren von Nebengebäuden in landwirtschaftlichen Kontexten oder Umzäunung landwirtschaftlicher Flächen, so dass das Ganze in nicht mehr zusammenhängende Bereiche geteilt wird);
- Reduktion: Zu verstehen als die fortschreitende Beseitigung, Änderung oder der Ersatz von Teilen oder allen Elementen, die das Landschaftssystem ausmachen. (z.B. die Aufhebung oder Reduzierung von traditionellen Wegnetzen, landwirtschaftlichen Gräben, Trassierungen, Flurgehölz, Umfriedungen, usw.);
- Konzentration: Zu verstehen als eine übermäßige Dichte von Eingriffen mit besonderen Auswirkungen auf die Landschaft in einem begrenzten räumlichen Bereich. (z.B. die Schaffung einer Serie von land- oder forstwirtschaftlichen Wegen oder einfachen Zufahrten, die in geringer Entfernung voneinander liegen);

(15) Die anthropisch-kulturelle Ebene

Gebäude, Wege, etc. von historischem, traditionellem und religiösem Wert müssen erfasst werden, und deren Gefährdung durch den Eingriff eingeschätzt werden. Des weiteren sollten auch die typischen Elemente der umgebenden Siedlung analysiert werden. (Paarhof/Einhof, Ausführung von Wegen, Streusiedlung, Weiler), um das Projekt bestmöglich in die typische Siedlungstradition einzubinden.

- Werden durch den Eingriff historische, traditionelle oder religiöse Güter verdeckt, verändert oder beseitigt?
- Werden irgendwelche Elemente eingefügt, die nicht zur umgebenden Siedlungstradition passen? (z.B. Industrielle Zäune in ländlichen Umgebungen, Betonmauern auf Almen)
- Stört der Eingriff die Ausübung von Traditionen, Bräuchen oder Sitten? (z.B. Blockieren von Prozessionswegen)

(16) Die natürliche Ebene

Es ist eine Analyse der vorhandenen und heimischen Vegetation und der Habitate vorzunehmen. Besonders hervorzuheben sind vollkommen geschützte Tier- und Pflanzenarten, laut Art. 4 bzw. Art. 7 des LG Nr. 6/2010, sowie potentielle Lebensräume für jene Arten.

- Verringerung der Artenvielfalt durch das Entfernen der natürlichen Vegetation, Entwässerungsarbeiten in Feuchtgebieten, Entfernung von Trockenmauern;
- Verwendung von durchsichtigen Materialien auf großen Flächen mit der daraus resultierenden Kollisionsgefahr für Vögel;
- Bau neuer Straßen mit Unterbrechungen der natürlichen Korridore, die für den Wildwechsel genutzt werden;

(Nähere Informationen bezüglich der Lebensräume finden Sie hier: [Beschreibung der Lebensräume Südtirols](#))

(17) Beschreibung oder Bestimmung der landschaftsbaulichen Maßnahmen, die darauf abzielen, die Milderung der Auswirkungen der Eingriffe auf die Landschaft zu erreichen, d.h. die landschaftlich beste Einfügung des Eingriffs in den Kontext, in dem er getätigt wird (Begrünung mit geeignetem Saatgut, Verlegung von unterirdischen Infrastrukturen auf bestehenden Trassen in der natürlichen Umgebung, Auswahl geeigneter Materialien und Farben unter Bezugnahme auf die vor Ort vorhandenen, usw.). Bereits während der Arbeiten können Milderungen erzielt werden, indem z.B. Maßnahmen getroffen werden um eventuelle Staub- und Lärmbelastungen zu minimieren. Die Milderungsmaßnahmen müssen ebenfalls im technischen Bericht des Projekts beschrieben und in den grafischen Anlagen enthalten sein.

(18) Angabe der Maßnahmen, die vorgeschlagen werden, um den durch den Eingriff verursachten Verlust an Natürlichkeit auszugleichen, um die ökologische Qualität des Ortes zu erhalten oder zu steigern (Art. 65 LG Nr. 9/2018). Die Ausgleichsmaßnahmen sind ein fester Bestandteil des Projekts, müssen im technischen Bericht beschrieben und in den grafischen Anlagen dargestellt werden. Als Beispiel gelten: Schaffung neuer Lebensräume durch Anhäufung von Steinen, Anpflanzung von Hecken zur Erhöhung der

Artenvielfalt, Schaffung von Feuchtgebieten, Unterführungen für Amphibien, usw.). Gemäß den Durchführungsbestimmungen zum Landschaftsplan jeder Gemeinde sind Trockenmauern, alte Pflasterwege, Lesesteinwälle, Feldhecken, Flurgehölze und Ufervegetation wegen ihrer besonderen landschaftlichen, ökologischen und heimatkundlichen Bedeutung geschützt. Ihre eventuelle Entfernung muss im Sinne der anderweitigen Verpflichtungen (BLR vom 28.05.2019 Nr. 408, Cross Compliance) durch eine angemessene Ersatzmaßnahme ausgeglichen werden.

Falls es nicht möglich ist, die Verluste vor Ort auszugleichen, können andere Eigentumsflächen ausgemacht werden, auf denen sie angelegt werden können.

Wenn kein ausreichendes Flächenangebot vorhanden ist, kann der Landesverwaltung für die Durchführung von Verbesserungsmaßnahmen in den Schutzgebieten des Landesgebiets der Gegenwert der notwendigen Ausgleichsmaßnahmen oder ein Betrag in Höhe von 1 bis 3 % der Kosten der Arbeiten im Bezug auf die erheblichen negativen Umweltauswirkungen zur Verfügung gestellt werden.

(19) Kosten der Arbeiten und der Ausgleichsmaßnahme: Die Beträge bilden die Grundlage für die Berechnung einer etwaigen Kautions, um die Einhaltung der Vorschriften zu gewährleisten, sowie für die Berechnung der Höhe der Ausgleichsmaßnahmen (Art. 65 LG Nr. 9/2018)

ANHÄNGE:

(20) Grafischer Anhang und **(21)** Fotodokumentation

Die Gemäß der Gemeindebauordnung und diesbezüglichen Anlagen erstellten Projektunterlagen müssen die Anforderungen an die landschaftsbezogene Qualität erfüllen und die dort aufgeführten Inhalte aufweisen, um die landschaftliche Überprüfung zu ermöglichen.

Zusätzliche Links:

[Landschaftsleitbild](#)

[Kriterien und Richtlinien zum Schutz der Landschaft](#)